

Auszug aus der Niederschrift
15. Sitzung des Rates der Stadt vom 15.05.2023

- 12** **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung der Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 zur Rückzahlung nicht genutzter Fördergelder an die Landeskasse Düsseldorf im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ zur Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.**
B/17/3320-01
ungeändert beschlossen

Die Fragen von Frau **Stadtv. Marx** und **Stadtv. Karacelik** beantwortet **Beig. Schmidt**.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig - bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion - folgende Beschlüsse:

- "1. Der Rat der Stadt genehmigt gemäß §60 Abs. 1 S.3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz am 22.03.2023 und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 27.03.2023 gem. § 60 Abs. 1 S.2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Sonja Bongers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beim Auftrag 310006050699-Pandemie, Sachkonto 523100- Erstattungen an das Land in Höhe von 312.845,02 Euro zu.

Deckungsvorschlag:

Inanspruchnahme der hierzu gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in einer Gesamthöhe von 309.785,18 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Außerplanmäßige Erträge

Auftrag/ NKF	Sachkonto	Betrag
310006050699 - Pandemie	414100 - Zuweisungen vom Land	73.910,- Euro
330003010907 - Pandemie	414100 - Zuweisungen vom Land	181.213,41 Euro

Überplanmäßige Erträge

Auftrag/ NKF	Sachkonto	Betrag
330003010107 - Pandemie Grundschulen	414100 - Zuweisungen vom Land	54.661,77 Euro

Es bleibt eine Differenz in Höhe von 3.059,84 Euro für die keine Deckung vorhanden ist.

Somit verschlechtert sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um diese Summe. Im Finanzplan/-rechnung kommt es zu einer Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in vollständiger Höhe.

2. Der Rat der Stadt beschließt, in Abänderung des Beschlusses zu 1. der Dringlichkeitsentscheidung, dem Deckungsvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Deckungsvorschlag:

Inanspruchnahme der hierzu gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in einer Gesamthöhe von 309.803,18 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Außerplanmäßige Erträge

Auftrag/ NKF	Sachkonto	Betrag
310006050699 - Pandemie	414100 - Zuweisungen vom Land	73.910,00 Euro
330003010907 - Pandemie	414100 - Zuweisungen vom Land	235.893,18 Euro

Es bleibt eine Differenz in Höhe von 3.041,84 Euro, für die keine Deckung vorhanden ist. Somit verschlechtert sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um diese Summe. Im Finanzplan/-rechnung kommt es zu einer Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in vollständiger Höhe."